

Der Landkreis Rosenheim übernimmt Verantwortung für sein Handeln – und richtet Beschaffungen sowie Auftragsvergaben an menschenrechtlichen, sozialen und ökologischen Kriterien aus

Sehr geehrter Herr Landrat Lederer,

die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Rosenheim stellt hiermit, wie bereits im Rahmen der Diskussion über den Antrag „Rosenheim soll Fairtrade-Landkreis werden“ angekündigt, folgenden Antrag:

1.) Die Verwaltung berichtet über bisherige Aktivitäten zur Anwendung ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Kriterien im Vergabewesen des Landkreises Rosenheim.

2.) Die Verwaltung leitet Schritte zur konsequenten Einführung ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Kriterien im Vergabewesen des Landkreises Rosenheim ein. Dazu nimmt sie eine kostenlose Beratung durch die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt oder durch die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung beim Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern oder durch Femnet e.V. oder durch die Christliche Initiative Romero e.V. in Anspruch. Dazu werden die Verwaltung, der Kreistag sowie die Zivilgesellschaft über die Fairtrade-Town-Steuerungsgruppen der Stadt Rosenheim, der Stadt Bad Aibling, der Marktgemeinde Bad Endorf, der Marktgemeinde Prien und der Stadt Kolbermoor eingeladen.

Begründung:

Unser Handeln und Wirtschaften hier hat Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse der Menschen in den Ländern des „Globalen Südens“. Dementsprechend bekennt sich die Bundesrepublik Deutschland zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) und zu den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

So orientiert sich die aktuelle Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung an den SDGs, deren Ziel 12 für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster in Unterziel 12.7 die Stärkung der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung festschreibt.

Darüber hinaus stellen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte fest, dass die Staaten völkerrechtlich verpflichtet sind, Menschen vor wirtschaftsbezogenen Menschenrechtsverstößen zu schützen. Diese UN-Leitprinzipien werden von der Bundesrepublik im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) umgesetzt. Darin heißt es unter Punkt IV. 1.2: „Bund, Länder und Kommunen unterliegen hier einer besonderen Verantwortung, ihrer staatlichen Schutzpflicht nachzukommen und sicherzustellen, dass mit öffentlichen Mitteln keine negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte verursacht oder begünstigt werden. Durch die Stärkung von Nachhaltigkeitsaspekten in der öffentlichen Beschaffung nimmt die öffentliche Hand nicht nur ihre Funktion als Vorbild wahr, sondern kann auch als wichtiger Hebel für die Steigerung des Angebots nachhaltiger Produkte wirken.“

Die Novelle des Vergaberechts auf Bundesebene 2016 hat ökologische und soziale Aspekte zu Grundsätzen der Vergabe erhoben und stellt sicher, dass ökologische, soziale und menschenrechtliche Kriterien in Vergabeverfahren rechtssicher verlangt werden können. Zum modernisierten Vergaberecht gehört unter anderem die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO). Mit Bekanntmachung vom 31. Juli 2018 (Az. B3-1512-31-19 (AllMBl. S. 547) Nr. 4.1) empfiehlt das Bayerische Innenministerium den Kommunen, die

Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) auch unterhalb der EU-Schwellenwerte anzuwenden. Dementsprechend besteht für Kommunen für Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte ebenfalls Rechtssicherheit, ökologische, soziale und menschenrechtliche Kriterien verlangen zu können.

Wie ökologische, soziale und menschenrechtliche Kriterien im Vergabeprozess implementiert werden können, dazu gibt es sowohl von zivilgesellschaftlichen Organisationen („Christliche Initiative Romero“, „Femnet“) als auch von staatlicher Seite (Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung, Servicestelle Kommunen in der Einen Welt) professionelle, kostenlose Beratungsangebote.

Lassen Sie uns also die Beschaffung des Landkreises Rosenheim nutzen, um dazu beizutragen, die Nachfrage nach nachhaltig hergestellten Produkten zu steigern, wie es auch die EU-Kommission im Kern in ihrer Mitteilung COM (2017) 572 final fordert. Denn dem Landkreis kommt wie allen Kommunen eine besondere Verantwortung zu. Der Landkreis Rosenheim kann zum Vorbild für andere Kommunen, für den Konsum- und Wirtschaftsbereich, aber auch für die Bürger*innen werden. Mit Steuergeldern finanzierte Menschenrechtsverletzungen sind in jedem Fall inakzeptabel.

Langfristig zahlt sich der Kompetenzaufbau für die Einführung ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Kriterien im Beschaffungs- und Vergabewesen des Landkreises aus, da dessen Effizienz gesteigert wird. Denn wenn ökologische, soziale und menschenrechtliche Kriterien konsequent umgesetzt werden sollen, müssen auch Verwaltungsabläufe untersucht und effizienter gestaltet werden. Dies kann nicht zuletzt zu besserer Arbeitsorganisation und damit langfristig zu einer Ausgabensenkung führen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Ulla Zeitlmann
Fraktionssprecherin

gez.
Georg Reinthaler
Fraktionssprecher